

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 12.01.2007

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/ FB 2 / 20-22-03
--

Beschlussvorlage Nr. 0005/2007
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	24.01.2007	Entscheidung

Beschlussvorlage

**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO
hier: Sanierungsmaßnahmen Sporthalle Bursten**

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 350.000 € bei HSt. 2150.9401.0 zur Finanzierung der Brandschutzsicherungsmaßnahmen und des Prallschutzes wird gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO zugestimmt.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Der Rat hat am 21.06.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt folgende Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle Bursten sofort durchzuführen und aus der PPP-Voruntersuchung herauszunehmen:

<i>Instandsetzung / Umbau Tribüne</i>	<i>40.000 €</i>
<i>Prallschutz einschl. Brandschutzaufbau der Wände bis in 2 m Höhe</i>	<i>100.000 €</i>
<i>Brandschutzaufbau der Wände oberhalb von 2 m Höhe</i>	<i>120.000 €</i>
<i>Installation von Wandhydranten</i>	<i>30.000 €“</i>

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurde noch nicht begonnen, da sich die Kosten aufgrund einer inzwischen vorliegenden Kostenschätzung des Fachbüros Pilz für die Brandschutzmaßnahmen an den Wänden und den Prallschutz auf insgesamt 450.000 € belaufen werden. Hinzu kommen noch 40.000 € für die vom GUV geforderten Tribünenveränderungen. Weitere Nachforschungen haben zwischenzeitlich ergeben, dass die umfänglichen Brandschutzsicherungsmaßnahmen auch dann erforderlich sind, wenn die Baugenehmigung für die Pfingstjugendkonferenz mit der erhöhten Besucherzahl zurückgegeben würde.

Mit den notwendigen Maßnahmen soll so schnell wie möglich begonnen werden. Dies ist aus Gründen der Brandsicherheit und des Unfallschutzes beim Sportbetrieb erforderlich. Die aus Haushaltsresten zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus. Zudem musste der Haushaltsausgaberest weitgehend für die Brandschutznotmaßnahmen der Hauptschule in Anspruch genommen werden. Der Haushaltsrestanteil für die Sporthalle beläuft sich Ende 2006 auf 100.000 €. Folglich sieht der Haushaltsplanentwurf 2007 einen weiteren Ansatz von 350.000 € vor, über den aber erst nach Beschlussfassung durch den Rat und Freigabe durch die Kommunalaufsicht verfügt werden kann.

Damit aber die Maßnahmen vorbereitet werden können (Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Ausschreibung der Maßnahme, Vergabe der Bauleistungen) und die Durchführung der Bauarbeiten möglichst in den Sommermonaten stattfinden kann, ist die vorzeitige Mittelbereitstellung erforderlich.

Die Mittel für die Tribüneninstandsetzung in Höhe von 40.000 € werden als Haushaltsausgaberest nach 2007 vorgetragen.

Nach § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NW bedarf eine erhebliche über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellung der Zustimmung des Rates. In seinen Grundsatzbeschlüssen zum Haushaltsrecht hat der Rat am 05.12.2001 (TOP 4) festgelegt, dass eine Überschreitung dann erheblich im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 5 GO ist, wenn sie mehr als 2. v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 77.656 € beträgt. Diese Erheblichkeitsgrenze wird deutlich überschritten.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Kämmerer	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	
	Datum		Datum